

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Matthias Glomb

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Typische Probleme im Zusammenhang mit der Erbengemeinschaft

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Die Haftung des Erben für Nachlassverbindlichkeiten

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Zwangsverwaltung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Jeder Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV) ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seiner Mitglieder sich im Umfang von mindestens zehn Zeinstunden jährlich fortzubilden. Geeignete hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fertigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Wolfgang Glomb
Präsident des DAV
Berlin, den 15. Mai 2011

